

LAG FRÜHE HILFEN

Beiträge zur Professionalisierung

November 2009



**Das Angebot der
Heilpädagogischen Fachberatung
der Frühförderstellen**

**für Kindertageseinrichtungen
in Hessen**

Schriftenreihe der LAG Frühe Hilfen Hessen Nr.

1





DAS ANGEBOT DER HEILPÄDAGOGISCHEN FACHBERATUNG DER FRÜHFÖRDERSTELLEN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN HESSEN



■	INHALT	Seite
	Die Heilpädagogische Fachberatung	
	Einführung	4
	1. Überblick	8
	2. Der Auftrag	10
	3. Der Rahmen	12
	4. Die Aufgaben	14
	4.1 Früherkennung	14
	4.2 Beratung	19
	4.3 Prozessbegleitung	21
	5. Kompetenzen und Ressourcen	23
	6. Die Ziele	25
	Impressum	26
	Kontakt	27



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Diskussion über die Integration von Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten unterliegt einem ständigen Wandel, ebenso wie deren Rahmenbedingungen. Dies macht es erforderlich, sich immer wieder für die Gestaltung von Lebenswelten, die Berücksichtigung von individuellen Bedarfen und die Qualitätssicherung von Maßnahmen einzusetzen.

In der LAG Frühe Hilfen in Hessen e. V. haben sich Fachkräfte verschiedener Professionen aus Frühförder- und Beratungsstellen und Kindertagesstätten zusammengeschlossen, um sich für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Kindern mit Behinderung, mit drohender Behinderung, mit Entwicklungsverzögerung oder –gefährdung und deren Familien einzusetzen.

Als Interessenvertretung ihrer Mitglieder ist es ihr Ziel, die vorhandenen Hilfesysteme nachhaltig zu sichern sowie neue zukunftsweisende Förder- und Beratungssysteme zu entwerfen und umzusetzen. Damit unterstützt die LAG Frühe Hilfen die Träger der Einrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte und Angebote.

Einen neuen Baustein zur Qualitätsentwicklung der Angebote für Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten und ihrer Familien halten Sie mit dem ersten Band der **Schriften zur Professionalisierung der Frühen Hilfen in Hessen** in den Händen.

In loser Reihenfolge wird die LAG Konzepte und Handreichungen veröffentlichen. Sie will damit einen Beitrag zur fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung innerhalb der „Frühen Hilfen“ leisten, mit einem speziellen Blick auf die integrativ arbeitenden Kindertagesstätten und die Frühförder- und Frühberatungsstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen vor Ort erhalten praxisorientierte Unterstützung und konzeptionelle Anregungen. Die LAG sieht dies auch als eine Maßnahme zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung.



„Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln.“

„Bildung von Anfang an“
Bildungs- und Erziehungsplan
für Kinder von 0 – 10 Jahren in
Hessen, Hessisches Ministerium
für Arbeit, Familie und
Gesundheit / Hessisches
Kultusministerium 2007, S. 52

Diese Aussage stellt Bildungseinrichtungen in die Verantwortung, soziale Ausgrenzung zu verhindern und allen Kindern passende Lern- und Entwicklungschancen zu bieten. Die dafür erforderliche „Innere Differenzierung“ von Strukturen und Angeboten stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeitenden dar, wenn es um die Ausgestaltung der konkreten Umsetzung geht.

Im Hinblick auf Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten ist hier die Vernetzung von pädagogischen und sonderpädagogischen Kompetenzen in der Region in Form von Beratungs- und Unterstützungsangeboten hilfreich, um die Früherkennung von Entwicklungsproblemen sowie die konkrete Unterstützung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen vor Ort zu verbessern.

vgl. „Bildung von Anfang an“
Bildungs- und Erziehungsplan
Hessen 2007, S. 54;
Paritätischer Anforderungskatalog
- Standards für Rahmen-
bedingungen in Kindertages-
einrichtungen, Der Paritätische
Gesamtverband 2008, S. 12



EINFÜHRUNG

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch der Ausbau der Platzangebote für Kinder unter drei Jahren als aktuelle Herausforderung für die Kindertageseinrichtungen. Die sich daraus ergebenden Anforderungen machen nicht nur interne Konzepte zur Weiterentwicklung erforderlich, die Kooperation mit externen Diensten gehört ebenso dazu.

Das Land Hessen blickt dabei auf eine lange Tradition in der frühen Förderung von Kindern mit Behinderung und Entwicklungsauffälligkeiten zurück. Expertise hierzu ist in den Kindertageseinrichtungen zu finden, die seit fast 30 Jahren Erfahrung in der integrativen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gesammelt haben. Die dort entwickelten Konzepte bauen auf der eingangs genannten „Inneren Differenzierung“ auf und haben durch sonder- und heilpädagogische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, langjährige Praxiserfahrung und wissenschaftliche Begleitung eine ständige Weiterentwicklung durchlaufen.

Die Möglichkeit der wohnortnahen Betreuung aller Kinder im Rahmen von integrativen Maßnahmen bringt vielerorts einen hohen Beratungsbedarf zu Fragen der Förderung und Integration mit sich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der interdisziplinären Frühförderstellen in Hessen sind Experten für Bildungs- und Lernprozesse unter erschwerten Bedingungen. Frühförderung trägt mit einem familien- und lebensweltorientierten Konzept dazu bei, alle Kinder in das Erziehungs- und Bildungssystem zu integrieren.

Die Kindertageseinrichtungen werden bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützt, in dem die Frühförderung die Belange von Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten ergänzend aufzeigt und hilft, Voraussetzungen mitzugestalten, die es ermöglichen, Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein wesentliches Angebot für die Kindertagesstätten dazu ist die Heilpädagogische Fachberatung der Frühförderstellen.



Im Folgenden wird das Konzept, das der Arbeit zugrunde liegt, vorgestellt. Die vorliegende Fassung wurde im Jahr 2008 von Fachkräften der Heilpädagogischen Fachberatung unter Moderation und Mitwirkung der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen erarbeitet und mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales abgestimmt.

Die Verbreitung des Konzepts soll dazu beitragen, Kindertageseinrichtungen auf diese Unterstützungsmöglichkeit aufmerksam zu machen und Kooperationsbeziehungen zwischen den Institutionen zu fördern mit dem Ziel, allen Kindern die bestmöglichen Startchancen für ihre Entwicklung zu ermöglichen.

Martina Ertel

■ AM RANDE BEMERKT

Eine Untersuchung von Prof. Dr. Seitz, Universität Bremen, kam in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass sich Beratungsangebote für die Kita-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch die Frühförderung als bedeutsam für die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kita erwiesen.

„Die Frühförderfachkräfte können offensichtlich bedeutsame und spezifische Entwicklungsanregungen für das Kind bieten und hiermit einen Kompetenztransfer sowohl in Richtung der Kita als auch in Richtung der Eltern bzw. Bezugspersonen leisten.“ (Seitz/Korff [2008]: Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes „Förderung von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen“, Universität Bremen, S. 255)



HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG IM ÜBERBLICK

■ WER BIETET DIE HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG AN?

Heilpädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ist ein Angebot der regionalen interdisziplinären Frühförderstellen in Hessen.

■ FÜR WEN IST DAS BERATUNGSANGEBOT GEDACHT?

Das Angebot richtet sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie andere pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für Kinder von wenigen Monaten bis zur Einschulung (Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten etc.), die Fragen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprozess eines Kindes haben, in Absprache mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

■ UM WELCHE KINDER GEHT ES?

Die Zielgruppe sind Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung sowie Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Entwicklungsgefährdungen von Geburt an bis zur Einschulung, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder aufgenommen werden sollen.

■ WANN WIRD HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG BENÖTIGT?

Anlässe zur Inanspruchnahme der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen können sein:

- Entwicklungsauffälligkeiten eines Kindes in der Kindertageseinrichtung
- die Aufnahme eines Kindes mit (drohender) Behinderung in die Kindertageseinrichtung
- Problemstellungen während einer Einzelintegrationsmaßnahme



■ WAS BIETET DIE HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG AN?

Die Heilpädagogische Fachberatung der Frühförderstellen bietet Unterstützung bei:

- der Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten (Prävention)
- der Planung und Umsetzung von Unterstützungs-, Begleitungs- und Fördermaßnahmen
- der Vorbereitung einer Integrationsmaßnahme in der Einrichtung (Begleitung des Übergangs)
- der Begleitung von Integrationsprozessen (Krisenintervention)
- der Begleitung des Übergangs in die Schule

■ WIE IST DIE HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG VERNETZT?

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen ergänzt durch seinen besonderen Schwerpunkt die regionalen Beratungs- und Hilfsangebote für Familien und Erzieherinnen und Erzieher.

Es bestehen Kooperationen mit den entsprechenden Institutionen vor Ort sowie den Institutionen des Gesundheitswesens. Das spezifische kindzentrierte Beratungs- und Begleitangebot wird in kooperativer und fachlich-inhaltlicher Abstimmung mit den Fachberatungen der kommunalen, kirchlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

■ HELFEN. SO FRÜH WIE MÖGLICH

Frühe Hilfen für Kinder mit besonderen Entwicklungsrisiken und deren Familien umfassen ein Netzwerk verschiedener Kooperationspartner, die in ihrem jeweils spezifischen Wirken und einer abgestimmten Zusammenarbeit dazu beitragen, dass Kinder und Familien die Begleitung und Unterstützung erhalten, die für sie bedarfsgerecht ist.

Teil des hessischen Systems flächendeckender Grundversorgung für betroffene Kinder und deren Familien sind die Frühförderstellen in der Region. Sie bieten **Hilfe für alle Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die behindert oder von Behinderung bedroht, in ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung gefährdet oder verzögert sind sowie für deren Eltern und andere Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes (Familie, Kindertageseinrichtung).**


Mit ihren Leitprinzipien - Ganzheitlichkeit, Lebensweltorientierung und Interdisziplinarität - knüpfen die Angebote der Frühförderung an den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen des jeweiligen Kindes und den Bedürfnissen seiner Familie an und beziehen gleichzeitig das (familiäre) Umfeld mit ein.

Damit ist Frühförderung ein niedrighwelliges Angebot im Bereich Früher Hilfen, das durch seine Struktur die Möglichkeit bietet, sowohl Familien als auch andere Institutionen zu beraten und somit Übergänge, z. B. von zuhause in die Kindertageseinrichtung oder von einer Institution in eine andere, zu begleiten und mitzugestalten. Durch die grundsätzlich interdisziplinäre Ausrichtung ist es ihr Auftrag, Kooperationen herzustellen und das vernetzte Arbeiten aller Beteiligten zu fördern.

In diesem Zusammenhang bieten Frühförderstellen ein spezifisches Angebot für Kindertageseinrichtungen in Form von Heilpädagogischer Fachberatung. Die Kindertageseinrichtung ist ein erster außerfamiliärer Sozialisationsort und ein wichtiges Feld der Früherkennung. Sie umfasst das Altersspektrum von wenigen Wochen bis zur Einschulung. Die Erzieherinnen und Erzieher erleben die Kinder über einen langen Entwicklungszeitraum und primär in Gruppensituationen.

Ergeben sich Fragen oder Besorgnisse durch Auffälligkeiten in der Entwicklung oder dem Verhalten eines Kindes, so finden sie in der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstelle in ihrer Region einen Ansprechpartner zur unbürokratischen Unterstützung und weiteren Abklärung. Dies gilt ebenso für Integrationsmaßnahmen bereits bei Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung und bei der Begleitung von Integrationsprozessen während der gesamten vorschulischen Zeit. Somit leistet die Heilpädagogische Fachberatung in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Prävention.

Die Heilpädagogische Fachberatung wird angeboten von pädagogischen, sozialpädagogischen und heilpädagogischen Fachkräften der regionalen Frühförderstellen. Sie verfügen über umfassendes Wissen und Erfahrungen in den Bereichen kindliche Entwicklung/Verhaltensauffälligkeiten/Behinderungen und den sich daraus ergebenden Erziehungs- und Interaktionsfragen, ebenso wie über professionelle Beratungskompetenzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Teil des interdisziplinären Teams der Frühförderstellen, von dessen Kompetenzressourcen sie profitieren.

 Die Arbeit der Heilpädagogischen Fachberatung erfolgt in der Regel mobil aufsuchend in der Kindertageseinrichtung. Die Fachberaterinnen und -berater werden auf Anfrage hin tätig. Die Beratung ist für die Einrichtung kostenfrei.

Die Fachberaterinnen und -berater kennen die Strukturen der Kindertageseinrichtungen. Als externe Beraterinnen und Berater sind sie zuständig für kindbezogene Fragestellungen und ermöglichen Erzieherinnen und Erziehern und Eltern einen Blick von außen im Sinne einer Perspektivenerweiterung oder eines Perspektivenwechsels. Sie unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten und können in der Beratung ein hohes Maß an Neutralität gewährleisten.

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen ergänzt durch seinen besonderen Schwerpunkt die regionalen Beratungs- und Hilfsangebote für Familien und Erzieherinnen und Erzieher und kooperiert mit ihnen. Bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfs wird dadurch der Prozess der Weitervermittlung erleichtert. Dies bezieht sich ebenso auf medizinische, therapeutische oder psychologische Angebote im regionalen wie im überregionalen Bereich im Sinne eines Interdisziplinären Arbeitens.

3!

DER RAHMEN

Die Heilpädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen wurde im Rahmen des „Modellprojekt Einzelintegration“ (1987-1990) an den regionalen Frühförderstellen angesiedelt. Die Finanzierung erfolgt über freiwillige Mittel des Landes Hessen, die seit 2006 von den Kommunen verwaltet werden.

Jede der allgemeinen Frühförderstellen in Hessen stellt das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dabei berücksichtigt die Ausgestaltung des Angebots regionale Gegebenheiten.

Die Aufgaben der Heilpädagogischen Fachberatung sind in der „Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen“ von 2003 wie folgt beschrieben:

„In den vergangenen Jahren wurden in zunehmendem Maße und steigender Anzahl Kinder durch Verhaltensbesonderheiten, Lern- und Leistungsprobleme in der Gruppensituation des Kindergartens auffällig. (...) Für diese Kinder bieten Frühförder- und Beratungsstellen in Hessen ergänzend zur Fortführung von Frühförderung parallel zum Besuch des Kindergartens und integriert in diesen ein spezifisches Beratungs- und Begleitungsangebot an. Aufgabenschwerpunkte dieses vorrangig kindzentrierten Angebots sind:

- Beratung zu kindorientierten Fördermaßnahmen;
- Früherkennung im Sinne differentialdiagnostischer Einordnung der kindlichen Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten;
- Fachliche Begleitung des Prozesses der Eingliederung eines Kindes in der Kindertagesstätte sowie Beratung der Erzieherinnen und Erzieher;
- Sicherstellung der Zusammenarbeit der beteiligten miteinander arbeitenden Personen und Institutionen in Fortführung des interdisziplinären Arbeitsansatzes.“ (S. 30)

In gleicher Weise sind die Aufgaben in den „Qualitätsmerkmale als Grundlage für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und des Landes Hessen“ für die allgemeine sowie die spezielle Frühförderung festgelegt.



Im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen ist das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung seit Dezember 2007 ebenfalls verankert. Dort heißt es:

- „Durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für andere Bildungsorte trägt Frühförderung dazu bei, alle Kinder in das Erziehungs- und Bildungssystem zu integrieren.“ (S. 53)
- „Um den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen besser gerecht zu werden, ist es notwendig (...) pädagogische und sonderpädagogische Kompetenzen zu vernetzen (z. B. durch die Nutzung des Angebots der heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen oder die Kooperation mit sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren).“ (S. 54)

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung bezieht sich auf Kinder im vorschulischen Alter, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Das spezifische kindzentrierte Beratungs- und Begleitangebot wird in kooperativer und fachlich-inhaltlicher Abstimmung mit den Fachberatungen der kommunalen, kirchlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

4!

DIE AUFGABEN

Grundlage der Arbeit der Heilpädagogischen Fachberatung ist die Betrachtung des Kindes in seiner Gesamtheit. Das heißt, gemachte Beobachtungen bleiben nicht auf der Verhaltensebene stehen und werden von dort interpretiert, sondern beziehen immer die Beziehungsebene und somit die emotionale Ebene mit ein.

Ziel ist es, die Entwicklungsbotschaften hinter dem beobachtbaren Verhalten zu erkennen, wobei davon ausgegangen wird, dass das gezeigte Verhalten für das Kind im Rahmen seiner momentanen Situation und Möglichkeiten sinnvoll erscheint.

Auf dieser Grundlage sollen die Angebote dazu führen, die Eigenaktivitäten des Kindes so zu unterstützen, dass es sich als selbstwirksam erleben kann, was ihm eine positive emotionale Beteiligung ermöglicht. Dies wiederum trägt zur Stärkung seiner Persönlichkeitsentwicklung bei.

■ 4.1 FRÜHERKENNUNG

Die Früherkennung dient einer orientierenden Einschätzung des Kindes und seiner Entwicklung. Zur Früherkennung gehört das Sammeln und Analysieren von bereits vorliegenden Angaben, aktuellen Informationen und Beobachtungen in der Kindergruppe sowie aus dem Umfeld des Kindes. Dabei gilt es, evtl. unterschiedliche Sichtweisen auf das Kind zu integrieren und bestehende Spannungsfelder und Interessenkonflikte zu thematisieren.

Ziel ist es, kindorientiert individuelle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten mit den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern und ggf. im interdisziplinären Austausch zu erarbeiten und zu etablieren.

Anlässe einer Früherkennung können sein:

- beobachtete Auffälligkeiten eines Kindes in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen oder in seinem Verhalten
- Fragen einer Erziehungsfachkraft zum Entwicklungsstand und/oder Verhalten eines Kindes



Elemente der Früherkennung sind:

■ DIE ANAMNESE

- Aufnahme anamnestischer Daten des Kindes (bisherige Entwicklung, familiäres Umfeld, etc.)
- Fremdanamnese (Befragung der Erzieherinnen und Erzieher, Eltern)
- Verwendung bereits vorliegender anamnestischer Informationen wie medizinische, psychologische oder therapeutische Entwicklungsbeurteilungen (unter Anwendung des Datenschutzes)

■ INTERAKTIONS- UND SPIELBEOBACHTUNG IN DER KINDERGRUPPE

Die Heilpädagogische Fachberatung hat die Möglichkeit, auf Anfrage der Erzieherinnen und Erzieher und mit schriftlicher Zustimmung der Eltern, Kinder innerhalb der Gruppensituation zu beobachten. Beobachtungsformen sind die teilnehmende sowie die nicht-teilnehmende Beobachtung. Sie dienen der Beurteilung von Entwicklungs- und Interaktionsfragen mit dem Fokus auf Dimensionen, die nur oder eher in Gruppensituationen beobachtbar sind. Ggf. werden die Beobachtungen durch Hinzunahme diagnostischer Instrumente und Screenings ergänzt.

■ ENTWICKLUNGSEINSCHÄTZUNG

In der anschließenden Entwicklungseinschätzung werden die Beobachtungen und Ergebnisse zusammengetragen und ausgewertet.

Die Einschätzung umfasst:

- die relevanten Entwicklungsbereiche im Kontext der Gesamtentwicklung
- die individuelle Spielentwicklung
- den bisherigen Lebensweg des Kindes

Die Einschätzung dient:

- der Analyse von Stärken, Interessen und Motivationen
- der Analyse von Engagiertheit und Eigenaktivität des Kindes
- dem besseren Verständnis der kindlichen Spiel- und Verhaltensweisen
- der Analyse der Situation des Kindes in seiner Gruppe, insbesondere der Möglichkeiten zur Teilhabe
- der Differenzierung der vom Kind benötigten Struktur innerhalb der Einrichtung
- der Erarbeitung von entwicklungsunterstützenden Ansätzen seitens der Erzieherinnen und Erzieher

■ UMFELDANALYSE

Die Umfeldanalyse dient dazu, ein umfassendes Bild vom Kind, seinen Möglichkeiten und Grenzen zu erhalten. Sie erweitert den bisherigen Fokus und fundiert die Entwicklung passender Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind und seine Familie.

Sie umfasst:

- die Kindertageseinrichtung (Leitbild, Konzept, Angebotsstruktur, Möglichkeiten der individuellen Begleitung eines Kindes, Raumstruktur, Einrichtungsstruktur)



- die Familie als Umfeld des Kindes (vgl. Anamnese, Familiengeschichte, soziale Herkunft, Kultur, Religion, u.a.)
- bereits bestehende unterstützende Maßnahmen

■ FALLVERSTEHEN / FALLHYPOTHESEN

Das Fallverstehen ist der wesentliche Schritt, der die Integration der erhaltenen Informationen ermöglicht, so dass diese sich zu einem Gesamtbild zusammenfügen. Über das Mittel der Hypothesenbildung geschieht ein Abgleich mit der realen Situation basierend auf bereits bestehenden oder, daraus abgeleitet, noch zu erfragenden Informationen. Die Fallhypothesen sollen den „Blick“ aller Beteiligten auf das Kind erweitern helfen und Transparenz von Zusammenhängen ermöglichen. In diesem Sinne dienen sie als Grundlage für die Planung von Unterstützungs-, Begleitungs- und Fördermöglichkeiten.

Für das Fallverstehen wichtig zu betrachten sind:

- Entwicklungsbesonderheiten vor dem Hintergrund der Lebensgeschichte des Kindes und seiner aktuellen Lebenssituation in Familie und Kindertageseinrichtung (biopsychosoziale Sichtweise)
- Stärken, Interessen und Motivationen des Kindes
- Auslöser für emotionale Beteiligung, Engagiertheit und Eigenaktivität des Kindes

■ PLANUNG VON UNTERSTÜTZUNGS-, BEGLEITUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN:

Nach dem Erhalt eines umfassenden Bildes des Kindes in seinem Gesamtkontext gilt es, daraus abgeleitet gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern geeignete und passende Unterstützung-, Begleitungs- und Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.

Diese können sein:

- eine weitere diagnostische Abklärung scheint erforderlich
 - Eltern erhalten Information über entsprechende Ansprechpartner (interdisziplinäre Frühförderstelle, Facharztpraxen, Sozialpädiatrischen Zentren etc.)
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind innerhalb des Gruppengeschehens
- Fördermöglichkeiten in Einzelsituationen
- Empfehlung zu weiteren Förderangeboten für das Kind (z. B. Frühfördermaßnahmen)
- Empfehlungen für / Hinweise auf weitere Beratungsangebote (z. B. Erziehungsberatung) an die Eltern

Der Heilpädagogischen Fachberatung kommt dabei die Rolle einer Schnittstelle zu, die je nach Bedarf zur Installierung von regelmäßiger Beratung und/oder Fördermaßnahmen, zur Koordination erforderlicher weiterführender Befundung/Diagnostik und interdisziplinärer Vernetzung beiträgt.

Damit dient sie:

- der Information und dem Auseinandersetzungsprozess für die Eltern
- der Bestätigung und Fokussierung von Unterstützungs-, Begleitungs- und Fördermöglichkeiten in der Kindergruppe
- der Abstimmung der geplanten Fördermaßnahmen
- ggf. der Überprüfung, nach einem gemeinsam festgelegten Zeitraum (Reflexionstermin)

4.2 BERATUNG

Beratung bildet die Grundlage des Handelns der Heilpädagogischen Fachberatung. Im Beziehungsdreieck Kind - Kindertageseinrichtung - Familie hat sie eine vermittelnde und unterstützende Position. Unter zur Hilfenahme eines systemorientierten-integrativen Beratungskonzeptes gilt es, z. T. unterschiedlichen Erwartungen und Perspektiven einen Raum zu bieten, dabei das betroffene Kind in seinem Gesamtkontext und seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen und für alle Beteiligten mittragbare Handlungsperspektiven zu entwickeln.

■ DIE HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG BERÄT FOLGENDE PERSONEN IN FAMILIE ODER EINRICHTUNGEN:

- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen aller Träger im zuständigen Kreisgebiet, einschließlich der Einrichtungen, die Kinder unter drei Jahren betreuen;
- Eltern, Angehörige, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte (Prinzip der offenen Anlaufstelle)

■ ANLÄSSE EINER BERATUNG DURCH DIE HEILPÄDAGOGISCHE FACHBERATUNG:

- Beratung bei Übergang in die Kindertageseinrichtung (vor allem im Zusammenhang mit einer Integrationsmaßnahme)
- Beratung im Kontext Früherkennung und Prävention (siehe 4.1)
- Beratung im Kontext von Prozessbegleitung (Krisenintervention, Weiterentwicklung des gruppenspezifischen Prozesses (siehe 4.3)
- Beratung im Kontext von Interdisziplinarität, Vernetzung und Koordination
- Beratung zum Übergang in die Schule
- Beratung im Bereich übergreifender Leistungen (Teilnahme an Planungskonferenzen oder Integrationskonferenzen)

■ ELEMENTE DER BERATUNG KÖNNEN SEIN:

- die individuelle Entwicklung des Kindes
- die individuelle Lernsituation des Kindes in der Lerngruppe/Kindertageseinrichtung als Bildungsort bzw. Ort der Förderung
- entwicklungsunterstützendes Verhalten seitens der Erzieherinnen und Erzieher u. a. im Hinblick auf Beziehungsangebote
- Fördermöglichkeiten und Grenzen in der Kindertageseinrichtung (strukturell, konzeptionell, gruppenbezogen)
- die individuelle Lernsituation des Kindes in der familiären Situation
- ergänzende Maßnahmen im Rahmen weiterer pädagogischer, psychologischer oder therapeutischer Hilfsangebote, Selbsthilfegruppen u.ä.
- Information zu Fortbildungsangeboten, Arbeitskreisen, Gremien
- anonyme Fallbesprechung

Die Heilpädagogische Fachberatung kooperiert, nach Einverständniserklärung der Eltern, mit allen an der Förderung beteiligten Fachdisziplinen sowie zuständigen Behörden und anderen relevanten Institutionen.

4.3 PROZESSBEGLEITUNG

Im Zusammenhang mit Früherkennung und Beratung ist die Prozessbegleitung ein weiteres Aufgabenfeld der Heilpädagogischen Fachberatung. Sie wird seitens der Kindertageseinrichtungen angefragt, wenn es um das Gelingen der Integration eines Kindes in das neue soziale Umfeld und seine Teilhabemöglichkeiten in der Einrichtung geht und sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung zeigen. Diese können sowohl seitens des Kindes, seitens der Erzieherinnen und Erzieher als auch seitens der Eltern zum Tragen kommen.

Im Vorfeld einer Prozessbegleitung stehen deshalb gemeinsame Gespräche mit Eltern und Erzieherinnen und Erziehern zur Klärung der Erwartungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

■ ANLÄSSE EINER PROZESSBEGLEITUNG KÖNNEN SEIN:

- die Vorbereitung einer Integrationsmaßnahme
- die Unterstützung einer Integrationsmaßnahme während des laufenden Prozesses
- die Begleitung eines Kindes ohne Integrationsmaßnahme, aber mit Auffälligkeiten im Gruppengeschehen
- der Übergang in eine andere Institution



■ ELEMENTE DER PROZESSBEGLEITUNG KÖNNEN SEIN:

- Reflexion der Integrationsmaßnahme
- Einbindung der Maßnahme in das Gesamtkonzept der Einrichtung
- Hospitation in der Gruppe
- Aufgreifen der besonderen Bedürfnisse des Kindes unter Einbeziehung des Gruppengeschehens
- Beratung zur Teilhabe des Kindes in seiner Gruppe
- Anregungen für geeignete Materialien, Spiel- und Förderangebote
- fachliche Reflexion kindlicher Entwicklungsprozesse mit den Erzieherinnen und Erziehern
- Entwicklung und Fortschreibung des Förderkonzeptes anhand des aktuellen Entwicklungsstandes/-verlaufes
- Krisenintervention und Vermittlung bei Konflikten
- Beratung und Information im Hinblick auf Einschulung (Vermittlung an sonderpädagogische Förder- und Beratungszentren)
- Vermittlung an weiterführende und/oder ergänzende Stellen und Hilfsangebote (z. B. weitere Angebote der Frühförderung bzw. im Falle einer Sinnesbehinderung oder Verdacht auf Autismus an die jeweiligen speziellen Frühförderstellen und Institute, Familienentlastender Dienst, Erziehungsberatungsstelle, Versorgungsamt u.a.)
- ergänzende diagnostische Maßnahmen (Vermittlung an Kinderarztpraxis), u. a. zur Abklärung der evtl. Erfordernis ergänzender oder weiterführender Therapien
- Kooperation mit anderen beteiligten Fachkräften

Länge und Intensität der Prozessbegleitung werden in gegenseitiger Absprache bestimmt.

5!

KOMPETENZEN UND RESSOURCEN DER HEILPÄDAGOGISCHEN FACHBERATUNG



Heilpädagogische Fachberatung als Angebot der interdisziplinären Frühförderstellen in Hessen verfügt über ein breites Spektrum an heil-/pädagogisch-therapeutischer Fachkenntnis sowie spezifische beraterische Kompetenzen.

Umfassende Kenntnisse über kindliche Entwicklung, deren Auffälligkeiten und Behinderungsformen sind Qualifizierungsmerkmale des Angebotes, die in Zusammenhang mit der Anwendung unterschiedlicher Methoden der Beobachtung und der Entwicklungsstandesfassung sowie diagnostischer Verfahren dazu beitragen, die Gesamtentwicklung des Kindes in ihrer Komplexität zu erfassen.

Damit ergänzt und erweitert die Heilpädagogische Fachberatung die Möglichkeiten, die die Betrachtung einzelner Entwicklungsbereiche (z. B. Sprachstandesfassungen) bietet. Der umfassende fachliche Hintergrund, den die interdisziplinäre Frühförderstelle bietet, ermöglicht der Heilpädagogischen Fachberatung die Einbeziehung interdisziplinärer Perspektiven bei der Einschätzung des Beratungsbedarfs in der Kindertageseinrichtung. Damit ist sie gleichzeitig Anknüpfungspartner für ggf. erforderliche weiterführende Maßnahmen.

5!

KOMPETENZEN UND RESSOURCEN DER HEILPÄDAGOGISCHEN FACHBERATUNG

Fundiertes Wissen über Entwicklungsprozesse von Kindern, deren mögliche Störungen und Erschwernisse sowie das Wissen um Beziehungsdynamiken und Bewältigungsprozesse in Familien und Institutionen ermöglichen den Fachkräften ein komplexes Verständnis der Situation vor Ort.

Hierbei findet ein Beratungskonzept Anwendung, das die unterschiedlichen Perspektiven und Positionen der Beteiligten im Beziehungsdreieck Kind – Familie – Kindertageseinrichtung berücksichtigt und einbezieht.

Kenntnisse über spezifische Fördermöglichkeiten und Fördermaterialien, deren Einsatz und Dokumentation tragen in der Förderplanung zu Individualisierungsmöglichkeiten von Bildungs- und Förderprozessen bei, entsprechend dem Prinzip der „Inneren Differenzierung“, das dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde liegt.

Im Bereich der Frühen Hilfen bietet Heilpädagogische Fachberatung als Angebot der Frühförderstelle eine eigene Anlaufstelle und ist gleichzeitig Bindeglied zwischen Familie und Institutionen.

6!

DIE ZIELE

Das Angebot der Heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen trägt dazu bei:

- Entwicklungsgefährdungen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen frühzeitig zu erkennen
- betroffenen Kindern, deren Familien sowie den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen den Zugang zu bedarfsgerechten Hilfen zu eröffnen
- die Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Personen und Institutionen zu verbessern
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen in das Bildungssystem zu integrieren
- durch Unterstützung der strukturellen und emotionalen Teilhabe der Kinder, ihr Zugehörigkeitsgefühl innerhalb der Gruppe und Gemeinschaft zu stärken
- durch Reflexion der pädagogischen Haltung, Ziele und Handlungsmöglichkeiten die Kompetenzen von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen zu erweitern
- pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen in der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und ihren Eltern zu stärken
- eine gesellschaftliche Ausgrenzung von Kindern mit drohender oder bestehender Behinderung zu verhindern und ihre Teilhabe zu gewährleisten.

Die besondere Wirksamkeit der Heilpädagogischen Fachberatung ist dabei gekennzeichnet durch die Verortung im aktuellen Lebensumfeld des Kindes, die Schnittstellenfunktion im Spannungsfeld Kind – Kindertageseinrichtung – Familie, die regionale Vernetzung und die Einbindung des Angebotes in die interdisziplinäre Frühförderung.



IMPRESSUM

■ SCHRIFTEN ZUR PROFESSIONALISIERUNG

Ausgabe Nr. 1 - November 2009

HERAUSGEBER

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e. V.
Grünberger Str. 222, 35394 Gießen

ERARBEITET VON

- Markus Bach
Frühförder- und Beratungsstelle
im Werra-Meißner-Kreis, Eschwege
- Susanne Dönnebrink-Schwab
Zentrum für Beratung, Frühförderung
und Therapie „Zitronenfalter“, Fulda
- Martina Klein
Frühförder- und Frühberatungsstelle
in Stadt und Kreis Offenbach
- Marion Wack-Frankenbach
„Känguru“ Frühförder- und
Frühberatungsstelle der IFB, Wiesbaden
- Ute Wilhelm
Beratungs- und Frühförderstelle
der Lebenshilfe Wetteraukreis, Friedberg
- Eva Klein
Arbeitsstelle Frühförderung Hessen, Offenbach

FOTOS

Behindertenhilfe Offenbach e. V.

GESTALTUNG

Monika Maier-Luchmann, Egelsbach

DRUCK

1. Auflage 2000 Exemplare
DVA Druck und Verlag Augustin, Erzhausen

■ NÄCHSTE AUSGABE

Nr. 2 - Januar 2010: Handreichung zur Zusammenarbeit
von Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen



KONTAKT

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Frühförderstelle in Ihrer Region:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for contact information or a list of regional centers.

oder an die

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen
Ludwigstraße 136
63067 Offenbach

Telefon 069/ 809096960
Fax 069/ 809096939
E-Mail asff@fruehe-hilfen-hessen.de
www.asffh.de



Landesarbeitsgemeinschaft
Frühe Hilfen in Hessen e. V.
Grünberger Str. 222 35394 Gießen

Tel. (0641) 79 798 100/114

Fax. (0641) 79 798 101

info@fruehe-hilfen-hessen.de

